

Sporthallenbedarfe der weiterführenden Schulen im "Schulzentrum Stapenhorststraße"

Fragestellung: Sind Sanierung oder Neubau der Almsporthalle als Vierfachhalle erforderlich oder genügt eine Dreifachhalle?

Bedarfsermittlungsvariante 1) auf Basis der abzudeckenden Sportstunden je Klasse:

Grundsätzlich gilt lt. Stundentafeln der jeweiligen Schulformen ein Bedarf von ca. 3 Wochenstunden Sport je Klasse. *)

Schule	GBS	MPG S I		MPG S II	MPG S III	Gesamt
		Bosse	(G8)			
Sport-Std./Woche	3	3	3	3		12
Anzahl Klassen (SchJ 2014/15)	20	14	21	20		75
Stundenbedarf/Woche	60	42	63	60		225

*) Realschule Jahrgänge 5 und 6 = 3 bis 4 Wochenstunden, Jahrgänge 7 bis 10: 2,5 bis 3 Wochenstunden
Gymnasium Jahrgänge 5 und 6 = 3 bis 4 Wochenstunden, Jahrgänge 7 bis 9 = 2,3 bis 3 Wochenstunden
Gymnasium Jahrgänge 10 bis 12 = es gilt der Lehrplan Sport für die gymnasiale Oberstufe (BASS 15 - 32 Nr. 30)

Der **Gesamtbedarf** an Sporthallenstunden liegt rechnerisch bei **ca. 225 Std./Woche**. Stundenbedarfe für Sport-Arbeitsgruppen oder Sportleistungskurse sind dabei nicht bedarfserhöhend berücksichtigt. Ferner sind Schwimmzeiten im Stapenhorstbad oder im Ishara nicht bedarfsmindernd berücksichtigt.
Je nach Anzahl der täglichen Schulstunden von Montags bis Freitags im Rahmen der 1. bis 10. Stunde (MPG auch teilweise bis 12. Schulstunde) ergibt sich bei maximaler Auslastung einer Vierfachhalle ein theoretisches Nutzungskontingent von ca. 232 Stunden (5 Tage x 10 Nutzungsstunden x 4 ÜE + ca. 4 Tage (Mo - Do) x 2 zusätzliche Nutzungsstunden x 4 ÜE = max. 232 Stunden). Die Stundenplankontakung läßt eine solche Vollauslastung von Sporthallen praktisch nicht zu, so dass die rechnerische Überkapazität von 7 Stunden praktisch unbedeutend ist.
Der Bedarf für eine Vierfachhalle ist somit voll zu bestätigen.

Bedarfsermittlungsvariante 2) auf Basis der Vorgaben des Musterraumprogramms:

Berechnungsgrundlage: "Je angefangene 12 Klassen besteht der Bedarf für eine Übungseinheit (15 x 27 m) (aus: Refinanzierungshöchstsätze für Raumprogramme allgemeinbildender.....Ersatzschulen, Ersatzförderschulen...." vom 23.05.2013. Das Musterraumprogramm für öff. Schulen ist nicht mehr gültig.)

Schule	GBS	MPG S I		MPG S II	MPG S III	Gesamt
		Bosse	(G8)			
Anzahl Klassen (Sch.J 2014/15)	20	14	21	20		75
Hallenbedarf (bei Einzelbetrachtung der Schulen)	2	2	2	2		8
Hallenbedarf bei summarischer Betrachtung der Schulen (Schulzentrum)	1,666667	1,16667	1,75	1,666667		6,25

Diese Variante der Bedarfsermittlung bestätigt den hohen Sportstättenbedarf im Schulzentrum Stapenhorststraße ebenfalls und schließt eine verkleinerte Wiederherstellung der Almhalle als Dreifachhalle aus. Das gilt auch dann, wenn die Gymnastikhalle der Bosseschule als 0,5 Übungseinheit sowie Schwimmzeiten zusätzlich bedarfsdeckend berücksichtigt werden. Ob dieser Bedarf durch zwei Zweifachhallen, eine Dreifachhalle + Einfachhalle oder eine Vierfachhalle abgedeckt wird, ist hierbei aus Sicht der Schulverwaltung nachrangig einzuschätzen. Hier haben Belange der Vereinsnutzung bzw. der Nutzung der Hallen für sonstige sportliche Veranstaltungen eine größere Bedeutung.